

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Fassbinder/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl II Nr. 275/2005 01.09.2005

Berufsbild

Für die Ausbildung wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe		
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften und Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie deren Verwendungsmöglichkeiten		
3.	Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes		
4.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	-	-
5.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		-
6.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes	
7.	Kenntnis des fachgerechten Verhaltens gegenüber Auftraggebern, Kunden oder Lieferanten		
8.	Kenntnis der Arbeitsplanung	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden	
9.	Grundkenntnisse über die Lagerung und die Auswahl der Werk- und Hilfsstoffe		-
10.	Anfertigen von Skizzen und einfachen Werkzeichnungen		
11.	Lesen von Werkzeichnungen und technischen Unterlagen		
12.	Kenntnis über die Kellereiwirtschaft		
13.	Kenntnis der Gebindeformen		
14.	Herstellen von Lehren (Modeln)		-
15.	Messen, Anreißen, Aufreißen, Raspeln, Feilen, Bohren, Hobeln, Sägen, Fügen, Fräsen, Hämmern, Gargeln		
16.	-	Herstellen von lösbaren und unlösbaren Verbindungen	
17.	Aufsetzen, Abbinden		-
18.	-	Feuern	
19.	Leimen, Dübeln, Nieten		-
20.	Schärfen	-	-
21.	Putzen, Schleifen		-
22.	-	Arbeiten an einschlägigen Holzbearbeitungsmaschinen	
23.	-	Zurichten von Dauben und Böden	
24.	-	Behandeln der inneren und äußeren Gebindeflächen	
25.	-	Gebinde einrichten und aufstellen	
26.	-	Biegen der Fassdauben	
27.	-	Abdichten von Gebinden	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Fassbinder/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl II Nr. 275/2005 01.09.2005

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
28.	-	-	Herstellen, Einpassen und Beschlagen eines Fasstürls
29.	-	-	Grundkenntnisse der Metall- und Kunststoffbearbeitung
30.	Kenntnis der Qualitätskontrolle	Durchführen von Funktionsprüfung und von Qualitätskontrollen	
31.	Kenntnisse der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen		
32.	Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien		
33.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)		
34.	Kenntnis über die Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen		
35.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit elektrischem Strom, über den Brandschutz sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen		
36.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.